

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **8 (1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

| Seite | Seite |
|---|---|
| Delegiertenversammlung 181 | pflegebundes über das Wochenpflege- |
| Von den Pflegerinnen im Ausland 181 | Examen 186 |
| Zum Obligatorium der Krankenver- | Vorschriften des Schweiz. Krankenpflege- |
| sicherung 183 | bundes über das Examen in Säug- |
| Das Examen des Schweiz. Kranken- | lingspflege 188 |
| pflegebundes 186 | Aus den Verbänden und Schulen 189 |
| Verdankung 186 | Stimmen aus dem Leserkreise 199 |
| Vorschriften des Schweizer. Kranken- | Vom Büchertisch 200 |

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Soeur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerhospital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerhospital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Cramen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.]

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Auschluss aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Delegiertenversammlung.

Wir verweisen noch einmal auf die in letzter Nummer erschienene Einladung zu der am **21. November 1915** im Bahnhof in Olten stattfindenden Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes. Die Wichtigkeit der Traktanden rechtfertigt ein zahlreiches Erscheinen, nicht nur von Delegierten, sondern von allen Mitgliedern, die sich um das Wohl unserer Verbände interessieren.

Um den Verhandlungen besser folgen zu können, werden die Mitglieder gut tun, die heutige und die letzte Nummer dieser Blätter mitzunehmen.

Zürich, den 15. Nov. 1915.

Der Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Von den Pflegerinnen im Ausland.

Es ist gut, wenn wir hie und da unsere Augen auch über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes schweifen lassen. Zeitigen auch die anders beschaffenen Einrichtungen besondere Anforderungen, so wird der aufmerksame Leser in diesen andern Verhältnissen doch immer etwas Lehrreiches finden können. Wir sind deshalb der Schwester H. J. dankbar für die Uebermittlung des folgenden Referates aus den Verhandlungen des internationalen Weltbundes der Pflegerinnen in San Franzisko im Juni 1915. Die Vorsitzende der Pflegerinnenerziehungskommission, Miss Clara Noyes, äußerte sich dort folgendermaßen:

Im raschen Flug der Zeit ist das Jahr 1915 gekommen, ein Jahr von tiefer Bedeutung für die ganze Welt, das Jahr, dem die nationalen und ausländischen Krankenpflegerinnen-Verbände mit gespannter Erwartung entgegenzogen. Wir kamen mit dem eifrigen Wunsch, zu sehen und zu lernen, denn unserer Phantasie erschien Kalifornien immer als das Märchenland.

Aber in unsere Freude mischt sich Wehmut und Trauer; wir hatten gehofft, am Weltpflegerinnen-Kongress auch unsere ausländischen Schwestern zu finden. Viele dieser Schwestern pflegen nun zusammen mit unsern eigenen Mitgliedern unter dem Banner des roten Kreuzes franke und verwundete Soldaten und leihen schwerkgeprüften Menschen Hilfe und Beistand in Gebieten, die der grausamste aller Kriege verwüstet hat.

Wir, die wir unsere Schülerinnen lehren, daß alles Leben, selbst wenn es scheinbar noch so gering oder schwach, unserer zartesten, aufopferndsten Fürsorge wert ist, da in diesem Leben vielleicht schon die Flamme eines großen, bedeutenden

Geistes glüht, können dieses ungeheure Morden selbst aus der Ferne nur banges Herzens mitansehen.

Mit besonderer Teilnahme gedenken wir unserer englischen Schwestern, die nicht nur seit Jahren erfolglos für ein Registrationsgesetz kämpfen, das den schlimmsten Mißständen abhelfen würde, sondern neuerdings gedemütigt und verletzt werden, da sie zusehen müssen, wie unausgebildeten Laien aller Gesellschaftsklassen landauf, landab die Pflege der verwundeten Soldaten anvertraut wird.

Wir verfolgten von ferne diese sonderbaren Zustände und mußten uns die Augen reiben und uns fragen, ob wir schliefen und träumten, daß eine Florence Nightingale vor einigen 50 Jahren zur Rettung der englischen Soldaten erschienen sei und später den Grund zur modernen Krankenpflege gelegt hatte.

Immerhin dürfen wir nicht zu selbstgefällig sein. Denken wir auch dankbar aller unserer vorzüglichen Organisationen, der Einigkeit und Solidarität unserer Pflegerinnen, der Gesetze für staatliche Registration (mögen einige von ihnen auch schwach und unzulänglich sein), unseres Rotkreuz-Pflegeendienstes, unserer Armee- und Marine-Pflegerinnen, unseres Lehrstuhls für Kranken- und Gesundheitspflege am Teachers College, und schließlich vor allem unserer Pflegerinnenschulen und der Achtung, welche allen aus denselben hervorgegangenen Schwestern überall entgegengebracht wird, so wissen wir doch nicht sicher, wie es um unsere Einigkeit stände, wenn wir solche Behandlung ertragen müßten.

Weit entfernt vom Schlachtfeld und ohne zwingende Gründe, die zur Entschuldigung der Mißachtung jeglicher Ordnung dienen könnten, haben auch amerikanische Frauen jeden Alters und Standes in vergangener und gegenwärtiger Zeit sich den Titel einer Schwester zugelegt und deren Arbeit an sich gerissen. Noch mehr: in den gegenwärtigen Kämpfen drängten sie sich an die Front und nannten sich keck Kriegspflegerinnen.

Wer von uns in Beziehung zu Pflegerinnenschulen steht, ist belagert worden von jungen Mädchen aus der Gesellschaft, die unter augenscheinlicher ärztlicher Protektion wünschten, ein paar Wochen in unsern Krankenhäusern zu arbeiten, um, wie eine sagte, „eine Idee davon zu bekommen, wie ein Krankensaal geführt werde,“ hauptsächlich aber, „um verbinden zu lernen“. Man hätte glauben können, alle Geheimnisse des Pflegens liegen schön aufgerollt in einer Binde. Ich bin weit davon entfernt, die Laien entmutigen oder ihre Anstrengungen herabsetzen zu wollen, soweit sie den richtigen Weg einschlagen. Der Wunsch, zu lernen, sollte genährt und unterstützt werden, aber wir müssen energisch Front dagegen machen, daß unausgebildete Laien sich Titel, Tracht und Berufsarbeit der richtig geschulften Pflegerinnen aneignen. Indem wir unsere Schulen, unsere beruflichen Rechte und Pflichten schützen, bewahren wir auch die Allgemeinheit in Krieg und Frieden vor Charlatanerie und Quacksalberei. Sind wir, Glieder des Pflegerinnenberufs, einig genug, um solches durchzuführen?

Diese Frage kann am besten beantwortet werden durch sorgfältige Prüfung der Grundlagen, auf denen unsere Pflegerinnenschulen ruhen, denn von den Schulen hängt die Zukunft unseres geliebten Berufes ab. Sind sie ohne Vermögen und vom Spital, mit dem sie verbunden sind, abhängig, so können sie nicht als richtige Ausbildungs- und Erziehungsstätten gelten, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß eine solche Geld braucht, um gedeihen zu können. Wirklich kann man Spital-Direktoren manchmal offen sagen hören, die Pflegerinnenschule sei nur eine Abteilung des Spitals, wie etwa die Wäscherei, und ihr Oberhaupt „eine bezahlte Angestellte“, die nur für die Pflege der Kranken verantwortlich sei. Sie scheinen gar keinen Begriff von der doppelten Aufgabe zu haben, die sich nicht nur auf

den Kranken, sondern auch auf die Schülerin und ihre Zukunft erstreckt. Ist die Schülerin für das Krankenhaus wichtig, so ist sie als ausgebildete Schwester für das Publikum noch viel wichtiger. Noch nie in der Geschichte der Krankenpflege war die Nachfrage nach gut erzogenen und sorgfältig vorbereiteten Frauen für das sich stetig ausdehnende Gebiet der Krankenpflege so anhaltend und dringend wie gegenwärtig.

Wir betrachten die Zustände in England beinahe mit teilnehmender Herablassung. Haben wir wirklich Grund dazu? Bergegenwärtigen wir uns die Lage in unserem eigenen Land. Studieren wir die Kampagne im Staate Newyork während der letzten drei Jahre. Zwei Jahre dauerte es, bis erreicht war, daß eine Buße auf das unbefugte Ausüben der Krankenpflege gelegt und das Tragen des Schwesternnamens, im Sinne einer Krankenpflegerin gebraucht, nur denjenigen zugestanden wurde, die sich mit Recht seiner bedienen durften. Das dritte Jahr endlich brachte die Erfüllung der Forderung, es möchten alle Schulen, die ein Pflegerinnendiplom verabreichen, dem Erziehungsdepartement unterstellt werden, wie das bei allen andern Akten von Schulen, bis zu denen für Hühneraugenbehandlung, bereits der Fall ist. Studieren Sie die Verordnung anderer Staaten. In einem fehlt die praktische Prüfung, „weil es nicht verfassungsgemäß sei, daß eine Frau prüfe“ und die Prüfungskommission aus Aerzten besteht. Könnten wir nicht etwas dafür tun, größere Einheitlichkeit in die Sache zu bringen, und für den Eintritt wenigstens bestimmte Forderungen festsetzen, und so die Ausbildung auf einer gewissen Höhe halten, wenn wirklich unsere Einigkeit und Solidarität so ehrlich und stark sind, wie sie scheinen? Hören wir nicht noch jetzt hie und da eine Pflegerin fragen: Was nützt mir die Registration?

Die jetzige Zeit ist nicht geeignet für solche müßigen Fragen. Heute heißt es arbeiten, für jede einzelne unter uns und für die Gesamtheit. Wir müssen arbeiten für unsere Schulen und ihre Hilfsmittel, für hohe Auffassung von Beruf und Erziehung, für unsere Organisationen, angemessene Gesetze für Kontrolle und Konzessionserteilung, für unsere Stellung und berufliche Anerkennung, und vor allem müssen wir uns selbst dazu erziehen, an die Würde unseres Berufes zu glauben. Noch nie hat etwas die Achtung der Welt gewonnen oder sich als ausführbar erwiesen, ohne daß jemand daran glaubt und tapfer den Kampf aufnimmt. Blättern wir in der Geschichte, so springen eine Menge Beispiele in die Augen: die Befreiung der Sklaven, die Freiheit der Presse, freie Erziehung, politische Gleichberechtigung, und das erhabenste Beispiel: Die christliche Religion. All dies hat sich als durchführbar erwiesen, aber Tausende litten oder starben dafür, um es Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir dürfen den Mut nicht verlieren, denn überall zeigen sich Anfänge zur Besserung. Alles, was ich verlangte, wird erreicht werden können, aber nur durch Erziehung. Erst in unsern eigenen Reihen, dann außerhalb, und durch Aufrechterhaltung der Harmonie und Einigkeit in Gedanken und Tat in unsern geliebten Verbänden.

(«British Journal of Nursing».)

Bum Obligatorium der Krankenversicherung.

(Von A. G., Grindelwald.)

Aus dem Bericht der VII. Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes vom 1. September dieses Jahres möchten wir folgende dort gefallene Anregungen nochmals hervorheben und unsere Ansicht dazu äußern, hoffend, es

werde unser Beginnen eine offene Diskussion in die Wege leiten, welche die Ansicht auch derjenigen Mitglieder unseres Verbandes erkennen ließe, die aus irgendeinem Grunde gezwungen waren, der Versammlung fernzubleiben.

Wir haben die trefflichen Ausführungen unseres geschätzten Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, betreff den obligatorischen Eintritt in eine Krankenkasse, welcher Aufforderung, trotz der Androhung mit Ausschluß aus dem Verbands, von 277 Mitgliedern bloß 106 nachgekommen sind, gelesen und ihnen entnommen, daß die Einführung dieses Obligatoriums auf größeren Widerstand stößt, als vorauszusehen war.

Welches ist nun wohl der hauptsächlichste Grund, der viele Mitglieder unseres Verbandes vom Eintritt in eine Krankenkasse zurückhält? Doch kaum allein die „Gleichgültigkeit“ gegenüber dieser für unseren Beruf so eminent wichtigen Frage? Wir denken viel eher die großen Opfer, die zur gegenwärtigen schlimmen, verdienstlosen Zeit beim Eintritt in eine Krankenkasse vom einzelnen verlangt werden. Wir bitten, das doch ja möglichst berücksichtigen zu wollen. Wir haben deshalb die im Schoße unserer Versammlung gefallene Anregung: „Es sei die Delegiertenversammlung in Ulten zu ersuchen, nochmals auf ihren Beschluß zurückzukommen“, lebhaft begrüßt.

Wir erlauben uns, hier ebenfalls höflich die Frage aufzuwerfen, ob es zweckmäßig ist, das Obligatorium für alle Mitglieder unseres Verbandes, Spital- und Privatpflegepersonal, aufrechtzuerhalten? Um so mehr z. B. die Spitäler laut „Obligationenrecht“ gegenüber ihrem Personal im Krankheits- und Unglücksfalle sowieso haftpflichtig sind. Das Spitalpflegepersonal könnte man also — wenigstens unserer Ansicht nach — zum Eintritt in eine Krankenkasse nur dann zwingen, wenn die Spitäler (als Arbeitgeber) ihrem Pflegepersonal einen Teil an das Eintrittsgeld und die regelmäßigen Beiträge für die Krankenversicherung rückvergüten würden. Im andern Falle belasten wir das Spitalpflegepersonal ganz unnötigerweise, das bis jetzt im Krankheitsfalle nicht nur meistens den vollen Gehalt während einem ganzen Vierteljahr genoß, sondern noch dazu völlig unentgeltlich verpflegt wurde und das ohne jede Gegenleistung in Gestalt von Abzügen am Gehalte u. Diese Kategorie unserer Verbandsmitglieder wird es deshalb nur sehr schwer einsehen, warum sie unter allen Umständen einer Krankenkasse beitreten sollen, wo sie doch die gleichen Vorteile ohne jedes Opfer bis jetzt genießen konnten.

Zu ganz anderer Ansicht hingegen kommt man, wenn man die Stellung des Privatpflegepersonals ins Auge faßt. Hier dürfte fast von einer Notwendigkeit der Krankenversicherung gesprochen werden, wenigstens für diejenigen, die keinen Sparspennig haben, auf den sie sich im Krankheitsfalle stützen können.

Es ist denn auch einmal von seiten eines Privatpflegers früher die Frage aufgeworfen worden, ob bei plötzlicher Erkrankung in einer Stelle der Verpflegte nicht haftbar sei, wie dies z. B. gegenüber den einzelnen Diensthoten tatsächlich der Fall ist. Selbstredend war die Aufwerfung dieser Frage ein Unsinn, denn eine gesetzlich geschützte Haftpflicht in diesem Sinne besteht natürlich nicht. Für das Privatpflegepersonal gibt es demnach keine bessere Lösung, als sich versichern zu lassen. Darüber wäre man also einig. Es bliebe schließlich nur noch zu untersuchen, ob dies durchaus in eine obligatorische Form (mit Ausschlußdrohung aus dem Verbands) gekleidet werden muß, oder ob nicht durch gewisse Bestimmungen just so gute Erfolge erreichbar wären; nämlich:

1. Das Obligatorium gilt von nun an für alle neu in den Verband aufzunehmenden Privatpflegepersonen.

2. Bei denjenigen, die momentan diese finanziellen Opfer nicht zu erschwingen vermögen, könnte eventuell die Vereinskasse mit einem Darlehen eingreifen. Andernfalls aber bleibt keine andere Wahl, als Geduld zu üben, bis wieder bessere Zeiten kommen.
3. Eventuell könnte folgender Passus Anwendung finden: Privatpflegepersonal (alte Mitglieder), das sich weigert, einer Krankenkasse beizutreten, ohne einen Grund ihrer Nichtaufnahmefähigkeit anzugeben, geht auf alle Fälle einer spätern Unterstützung aus der Unterstützungskasse verlustig. Und zum Schlusse würde eine Sistierung in der Stellenvermittlung gegen solche Mitglieder vielleicht das beste — wenn auch nicht gerade das idealste — Zwangsmittel bedeuten.

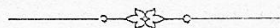
Wir möchten höflich vorschlagen, wenn immer möglich, von einem Ausschluß aus dem Verbande gegenüber den unter den alten Statuten eingetretenen Mitgliedern absehen zu wollen. Denn es ist sicher etwas hart, alte Mitglieder, die vielleicht seit Gründung des Verbandes mitgewirkt und mitgeopfert haben und welche die Notwendigkeit einer Krankenversicherung aus irgendeinem Grunde nicht einzusehen vermögen, hinterher auszuschließen.

Es würde uns freuen, wenn auch andere Mitglieder, besonders aus den Spitalkreisen, zu dieser Sache Stellung nehmen würden. Im übrigen jedoch bitten wir nochmals höflich, diese Einsendung einzig und allein als spontane Meinungsäußerung auffassen zu wollen, da wir uns ganz selbstverständlich nicht anmaßen, der verehrlichen Delegiertenversammlung in Olten Direktiven erteilen zu wollen, eine Auffassung, die wir des bestimmtesten ablehnen müßten.

Bemerkung der Redaktion: Auch wir finden es mit dem Einsender etwas hart, wenn alte Mitglieder aus den Verbänden ausgestoßen werden sollen, weil sie sich den Neuerungen, die sie damals bei ihrem Eintritt nicht voraussehen konnten, nicht anzuschließen vermögen. Dagegen möchten wir dem Einsender zu bedenken geben, daß leider noch nicht in allen Spitälern die Verhältnisse punkto Krankenversicherung so günstig sind, wie er sie darstellt, und daß das Spitalpflegepersonal eben auch nicht immer in den Spitälern bleibt, sondern recht oft in Privatpflege übergeht.

Auch mit dem Vorschlag, die Vereinskasse beizuziehen, können wir nicht einig gehen. Unsere mageren Vereinskassen würden viel zu stark in Anspruch genommen, und die Hilfskasse, die nach Meinung anderer in die Lücke treten sollte, würde ihrem Zweck entfremdet. Auch scheint uns darin eine Ungerechtigkeit zu liegen, wenn für die einen die Verbandskasse eintreten darf, während die andern die Speesen selbst tragen müssen. Wenn übrigens der Einsender den Ausschluß von der Stellenvermittlung nicht ideal findet, so sind wir derselben Meinung, und uns scheint er in seinen Folgen so ziemlich gleichbedeutend mit Ausschluß aus dem Verband zu sein.

Soweit zur Sache selbst. Uns hat aber die Einsendung schon deshalb gefreut, weil sie zeigt, daß auch solche Mitglieder, die beruflich am Erscheinen bei den Hauptversammlungen verhindert sind, sich lebhaft um die Verbandsangelegenheiten bekümmern. Es wird für das Gedeihen unserer Verbände sicher ersprießlich sein, wenn wichtige Fragen nicht nur von den Vorstandsmitgliedern und dem stets gleich sich bleibenden Kontingent von Versammlungsbesuchern besprochen wird.



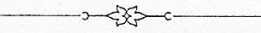
Das Examen

des Schweizerischen Krankenpflegebundes findet Donnerstag und Freitag, den 25. und 26. November 1915, in der Pflegerinnenschule an der Samariterstraße in Zürich statt. Zu dieser Prüfung sind 12 Kandidaten zugelassen worden. Pflegepersonen, die das Frühjahrsexamen 1916 abzulegen gedenken, sind unter Anmeldung an den Unterzeichneten als Zuhörer zu dieser Prüfung zugelassen.

Bern, 15. November 1915, Laupenstr. 8.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

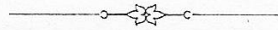
Dr. C. Fischer.



Verdankung.

Den Schwestern des Krankenpflegeverbandes Zürich, welche beim zweiten Verwundetentransport mitwirkten und das ihnen hiefür zukommende Honorar, zusammen im Betrage von Fr. 61. 60, der Nationalen Frauenspende zur Verfügung stellten, dankt dafür in deren Namen herzlich

Oberin Ida Schneider.



Entwurf.

Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Wochenpflege-Examen.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen im Mai statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

Das Präsidium der Prüfungskommission und seine Stellvertretung werden vom Bundesvorstand auf die Dauer von drei Jahren ernannt; die beiden anderen Experten hat der Verbandsvorstand des jeweiligen Examenortes zu bestellen.

Das Präsidium nimmt die Anmeldungen entgegen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Es erstattet dem Bundesvorstand über Gang und Resultat der Prüfungen Bericht. Es beruft die Kandidatinnen ein, leitet die Prüfung und verteilt die Prüfungsfächer unter die Prüfenden. Es erläßt jeweilen Einladungen zu den Prüfungen an die Mitglieder des Bundesvorstandes, an die Vorstände der Sektionen und an das schweizerische Gesundheitsamt. Die Mitglieder der Prüfungskommission haben Anspruch auf ein Taggeld und auf Vergütung ihrer Auslagen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;

- 5) eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka zwei Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde Fragen aus der Wochen- oder Säuglingspflege zu beantworten.

Die mündliche Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidatinnen statt. Jede Gruppe wird in den nachstehenden Fächern 15 Minuten lang geprüft.

a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung des Kindbettfiebers und der Brustentzündung, Pflege bei den häufigern Wochenbett-Erkrankungen, Händedesinfektion, Desinfektionsmittel.

b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings natürliche Ernährung, Unterstützung beim Stillen, künstliche Ernährung, Verhalten bei Ernährungsstörungen, Verhalten bei den häufigeren Krankheiten des Säuglingsalters, Verhütung der Augen- und Nabelentzündung beim Neugeborenen.

Die praktische Prüfung dauert für jede einzelne Kandidatin zirka 15 Minuten und erstreckt sich auf

a) Wochenpflegedienste: Toilette, Heben, Tragen der Wöchnerin, Wechsel von Leintuch und Unterlagen, Hochlagern der untern Extremitäten, Anwendung von Leibbinden, Temperatur, Pulsbestimmung und Anlegen von Tabellen, Klystieren, Katheterisieren, Verabreichung von innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln, Anwendung von kalten und warmen Umschlägen, Eisblasen, Kataplasmen, Wickeln, Bäder, Anlegung eines Unterschenkels- und Brustverbandes, Subkutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

b) Säuglingspflege: Trockenlegen, Baden und Wägen des Säuglings, Bestimmung von Temperatur, Puls, Atmung und tabellarische Aufzeichnung derselben, Schoppengeben, Unterstützung beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystiere, Wickel, Umschläge, medikamentöse Bäder, Verabreichung innerlich und äußerlich angewendeter Arzneimittel.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerin und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (ungenügend), 5 (schlecht). Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

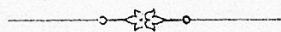
Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch fünf dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll berechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die nichtstimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.



Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Examen in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnen-Schule und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen im Mai statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß. Das Präsidium der Prüfungskommission und seine Stellvertretung werden vom Bundesvorstand auf die Dauer von drei Jahren ernannt; die beiden anderen Experten hat der Verbandsvorstand des jeweiligen Examenortes zu bestellen.

Das Präsidium nimmt die Anmeldungen entgegen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Es erstattet dem Bundesvorstand über Gang und Resultat der Prüfungen Bericht. Es beruft die Kandidaten ein, leitet die Prüfung und verteilt die Prüfungsfächer unter die Prüfenden. Es erläßt jeweilen Einladungen zu den Prüfungen an die Mitglieder des Bundesvorstandes, an die Vorstände der Sektionen und an das schweizerische Gesundheitsamt. Die Mitglieder der Prüfungskommission haben Anspruch auf ein Taggeld und auf Vergütung ihrer Auslagen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches zu diesem Zweck eingeholtes Leumundszeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über einjährige Arbeit auf Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka zwei Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde Fragen aus dem Gebiete der Säuglingspflege zu beantworten.

Die mündliche Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidatinnen statt. Jede Gruppe wird in den nachstehenden Fächern 15 Minuten lang geprüft.

a) Der gesunde Säugling: Körperbau, Funktionen und Entwicklung, Beobachtung des Säuglings, natürliche Ernährung, Pflegedienste beim Stillen, künstliche Ernährung: Art, Menge, Zubereitung und Verabreichung der Nahrung, Beikost, Ueber- und Unterernährung, Ernährung älterer Kinder.

b) Säuglingshygiene; Körperpflege im Säuglingsalter, Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, Ausstragen, Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit, erste psychische Erziehung größerer Kinder.

c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter (Verdauungsstörungen, Soor, Augenentzündung, Schnupfen, Husten, Krämpfe, Kollaps, Halsentzündung, Wundsein, Ausschlag, ansteckende Krankheiten, Rhachitis, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Die praktische Prüfung dauert für jede einzelne Kandidatin 15 Minuten und erstreckt sich auf folgende Pflegedienste am Säugling: Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung von Körpertemperatur, Puls, Atmung und tabellarische Aufzeichnung, Schoppen geben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Rhyftiere,

Wickel, Umschläge, Kataplasmen, Eisblase, medikamentöse Bäder, Verabreichung innerlicher Arzneimittel, Anwendung äußerlicher Mittel.

Als Lehrmittel zur Examenvorbereitung werden empfohlen: Leitfaden zur Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp.

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (ungenügend), 5 (schlecht). Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch fünf dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, den Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Unwarterschaft zur Aufnahme unter die nichtstimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie finden wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Aus den Verbänden und Schulen.

IV. Jahresbericht des Krankenpflegeverbandes Basel

vom März 1914 bis Juni 1915.

Seit unserer letzten Hauptversammlung sind nun $1\frac{1}{2}$ Jahre verflossen und ist es Zeit, unsern Mitgliedern vom Stand unserer Verbandsangelegenheiten Bericht zu erstatten. Jahresbericht kann man es eigentlich nicht mehr nennen.

Die Ursache dieser Verzögerung war die Verlegung unseres Verbandsjahres vom Kalenderjahr auf den 30. Juni. Da die Delegiertenversammlung jeweilen im November abgehalten wird, und auf diesen Termin die Sektionen ihre Statistiken einreichen müssen, so fanden wir obige Verschiebung zweckdienlicher.

Natürlich hatte auch unser Verbandsleben unter den Ereignissen, wie sie der Krieg mit sich brachte, zu leiden, und das noch mehr wie unsere Schwestersektionen, weil wir so nahe der Grenze sind. Zwei Mitglieder sind schon seit Kriegsbeginn im Feld, andere hatten und sind zum Teil noch im Grenzbesetzungsdienst. Dazu sind eine ganze Anzahl Schwestern im Ausland als Kriegskrankenpflegerinnen tätig.

Unter diesen Umständen beschränkte sich die ganze Tätigkeit auf die Besorgung der laufenden Geschäfte. Diese wurden in 8 Sitzungen erledigt. 3 Austritten stehen 16 Eintritte gegenüber. Aufgenommen wurden 4 Krankenpflegerinnen, 1 Pfleger und 11 Wochen- und Kinderpflegerinnen. Die Mitgliederzahl ist somit von 92 auf 105 gestiegen und setzt sich aus 59 Krankenpflegerinnen, 22 Pflegern und 23 Wochen- und Kinderpflegerinnen zusammen. Von diesen sind 96 stimmberechtigt und 9 nicht stimmberechtigt.

Die Krankenkasse gab und gibt noch jetzt Arbeit genug. Von den im Ausland befindlichen Mitgliedern abgesehen, gibt es noch immer eine Anzahl, die es mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband nicht sehr genau nehmen. Diese müssen nun brieflich

aufgefordert werden, was vermehrte Spesen und Zeitaufwand verursacht, die nur der Nachlässigkeit zu verdanken sind, — ein Prädikat, das auf unsere Mitglieder keine Anwendung finden sollte. Erfreulich dagegen war, daß alle 25 Angemeldeten, selbst die 50- und bis über 60jährigen, von der Krankenkasse „Helvetia“ aufgenommen wurden.

Die vom Bundesvorstand eingeführte und von der Delegiertenversammlung angenommene Trachtordnung nötigte den Vorstand zur Bildung einer speziellen Kommission, bestehend aus den Schwestern Nelly Jaussen, Marie Nieber und Marguerita Iselin, deren definitive Wahl der Hauptversammlung empfohlen wird.

Die durch Th. Näher fleißig betriebene Agitation zur Erlangung eines einheitlichen Wäscheabzeichens führte in dieser Berichtsperiode zum Ziel. Die Delegiertenversammlung 1914 nahm das vorgelegte Zeichen an und gab dem Bundesvorstand den Auftrag, dasselbe amtlich schützen zu lassen. Den Vertrieb übernahm der Initiant und sind bereits 2320 Stück abgesetzt. Den Mehrerlös übergibt Näher in uneigennützigster Weise dem Unterstützungsfonds. Gegen Ausweis der Mitgliedschaft können die Wäscheabzeichen in Basel bei Th. Näher, St. Johanning 45, bei den übrigen Sektionen in den betreffenden Bureaus bezogen werden.

Eine weitere Angelegenheit war der Wunsch einiger Mitglieder nach vermehrter Reklame. Einer der Besuchsteller nahm Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied. Ordnungsgemäß verlangte dieses schriftliche Eingabe mit Projekt. Statt dessen lieferten die Antragsteller ein fertig gedrucktes Bild vom Bundesabzeichen auf Kuvert und Briefkopf aufgedruckt ein. Unkenntnis der Bestimmungen über das geschützte Bundesabzeichen verleitete ein allzu eifriges Mitglied zu dieser voreiligen Handlung. Sache des Vorstandes war es nun, weitere Abzüge des Klischees zu verhindern und die ganze Angelegenheit dem Bundesvorstand vorzulegen. Dieser entschied auf Ablehnung des Antrages und Vernichtung des Klischees.

Die Vermittlung und Beschäftigung der Mitglieder gab wiederholt Anlaß zu Reklamationen, doch waren diese nie ernster Natur. Natürlich gab es infolge der Ereignisse eine Stockung und war es eine Erleichterung, als etliche Mitglieder ins Ausland konnten.

Das Bureau vermittelte im Zeitraum der Berichterstattung, also vom 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1915, 415 Pflegen mit 8138 Pflagetagen und -nächten.

Ein wohlgelungener Ausflug der Pfleger im Juni 1914 ließ den Wunsch aufkommen, im Herbst einen solchen mit den Pflegerinnen gemeinsam zu veranstalten. Doch machte der Krieg einen Strich durch die Rechnung und wagten wir nicht, einzuladen zu einer derartigen, nicht zu unterschätzenden Zusammenkunft.

Auffallend ist die kleine Zahl der aufgenommenen Krankenpflegerinnen. Der zur Aufnahme erforderliche obligatorische Examenausweis scheint da hemmend zu wirken. Aber just das wollte man damit bezwecken und hat das Examen einen großen Fortschritt bewirkt. Leichtfertige, oberflächliche Leute werden sich nicht dazu melden oder dann durchfallen. Seriöse und Gute dagegen werden sich nach bestandener Prüfung den Verbänden gerne anschließen. Damit aber ist die Grundlage zu einer guten Sache, die Anspruch auf Bestand hat, vorhanden. Hoffen wir, daß recht bald auch für die Wochen- und Kinderpflegerinnen das Examen eingeführt werden kann. Erst dann, wenn ein einheitlicher Fähigkeitsausweis verlangt wird, kann weiter aufgebaut und die Sache des Pflegepersonals verbessert werden. Dazu bedarf es aber Geduld. Und das zwar nicht nur von den Vorständen, sondern ganz besonders auch von den Mitgliedern. Je edler das Holz, je langsamer der Wuchs. Dasselbe ist es mit unserer Organisation. Soll etwas Rechtes daraus werden, so muß jedes einzelne Mitglied seine Pflichten nach bestem Wissen und Können erfüllen. Damit legt es nicht nur seinem Verband Ehre ein, sondern auch sein eigener Charakter wird dadurch veredelt und gestählt. Jegliche oberflächliche und gewissenlose Handlungsweise wird ihm selbst zuwider und unbewußt reißt er zum überall gern verwendeten Qualitätsarbeiter heran.

Man schreibt und liest so viel von allerlei Sport, zum Zweck, die Menschen zu veredeln und zu stärken, während der Charakterveredlung sehr wenig oder gar nicht gedacht wird. Und doch, was ist eine schöne Frucht, wenn der Kern krankhaft ist?

Nützen wir drum diese stille Zeit unseres Verbandslebens aus zu gewissenhafter Selbsterziehung. Damit gewinnt unsere Organisation an Ansehen vor jedermann. Treten dann wieder normale Zeiten ein, so können wir mit um so mehr Recht an die weitere, äußere Ausgestaltung unserer Sache herantreten und auch auf Erfolge rechnen.

Basel, im August 1915.

Dr. Oskar Kreis.

Krankenpflegeverband Basel.

Protokoll der IV. ordentlichen Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Basel, Mittwoch, den 13. Oktober 1915, nachmittags 4 Uhr, im Bärenfelsershof.

Anwesend sind die Vorstandsmitglieder: Schw. Marie Rieber, die Pfleger K. Hausmann, H. Burckhalter und P. Rahm. Der Präsident war beruflich verhindert und kam später. Ferner die Mitglieder: Schw. N. Janßen, P. Meyer, E. Meyer, E. Peter, F. Keller, B. Tanner, E. Saller, M. Jäger, L. Näher, L. Versteher, J. Debrunner, F. Schmied, R. Wirth, E. Rosenfeld, L. Erni, M. Weber und K. Hoffmann; die Pfleger: L. Eugster, A. Haller, Th. Näher, J. Wettstein, F. Bögelin, E. Schalch, E. Spieß und S. Tanner; 30 Mitglieder. Entschuldigt abwesend: acht Mitglieder. Unentschuldigt abwesend: 67 Mitglieder; zusammen 105 Mitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Wahlen; 5. Verwendung des Jahresüberschusses; 6. Verschiedenes.

Vizepräsident Rahm eröffnet die Sitzung punkt 4 Uhr.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird verlesen, genehmigt und der Protokollführerin verdankt.

Traktandum 2. Der Jahresbericht wird verlesen und ebenfalls genehmigt. Er soll im Wortlaut publiziert werden.

Traktandum 3. Kassier Hausmann verliest die Jahresrechnung. Diese weist bei Fr. 1391. 07 Einnahmen und Fr. 1356. 55 Auslagen auf. Von letzteren Fr. 420 Bankeinlagen. Das Verbandsvermögen besteht zurzeit aus Fr. 741. 20. Der Unterstützungskasse flossen durch die Aktivmitglieder Fr. 105. 25 zu und ist deren Bestand dato Fr. 854. 50. Die Buchführung beider Kassen, sowie die Quittungen wurden durch die Rechnungsrevisoren geprüft und richtig befunden, und empfehlen diese Genehmigung der Buchhaltung. Dem Kassier und den beiden Revisoren wurden ihre Arbeiten verdankt.

Traktandum 4. Wahlen: Da die dreijährige Amtsperiode abgelaufen ist, sind sämtliche Wahlen zu erneuern. Als Präsident wurde der bisherige, Herr Dr. Kreis, einstimmig wiedergewählt. Ferner wurden wiedergewählt die bisherigen Vorstandsmitglieder: Schw. Luise Probst und Marie Rieber, die Pfleger Karl Hausmann und Paul Rahm. An Stelle der zurücktretenden Schw. Anna Lindenmeyer und Pfleger Hans Burckhalter wurden gewählt die Schw. Emma Rosenfeld und Pfleger Emil Schalch.

Als Ersatzmitglieder wurden die Schwestern E. Hardmeyer, L. Imhof, P. Meyer und die Pfleger A. Haller und Wilh. Wiedmer gewählt.

Rechnungsrevisoren wurden der bisherige, Th. Näher, und neu die Schw. Elisabeth Meyer.

Zu Delegierten wurden gewählt die bisherigen: Herr Dr. Kreis, Luise Probst, Nelly Janßen und Paul Rahm, neu: Marie Rieber und Karl Hausmann.

Zu deren Ersatz: Lucie Imhof, Rosa Wirth, Luise Meyer, Hans Burckhalter, Emil Schalch und Ernst Spieß.

Ersatzmitglieder für den Bundesvorstand: Karl Hausmann (bish.), Marie Rieber (neu).

Die im April 1915 durch den Vorstand gewählte Traktkommission wurde bestätigt. Deren Mitglieder sind die Schwestern: Nelly Janßen als Vertreterin des Pflegerinnenheims, Marie Rieber vertritt die freien Pflegerinnen und Marguerite Iselin die Wochen- und Kinderpflegerinnen.

Die Aufsichtskommission für das Bureau besteht aus Herrn Dr. Kreis und Schw. Emma Rosenfeld.

In das Schiedsgericht für das Bureau werden abgeordnet: Schw. Luise Probst und Pfleger Leo Eugster.

In das Schiedsgericht des Verbandes wurden gewählt: Leo Eugster, Marie Rieber und Frieda Schmied (die drei als Vertreter aus der Reihe der Mitglieder), zwei weitere wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Traktandum 5. Verwendung des Jahresüberschusses. Von diesem wurden, wie üblich, 50 Fr. dem Bureau als Anerkennung für die den Verbandsmitgliedern geleisteten Dienste zugewiesen; 100 Fr. dem Unterstützungsfonds; der Rest der Betriebskasse.

Traktandum 6. Verschiedenes. Th. Näher stellt den Antrag, „es sei dem Kassier und Aktuar der Jahresbeitrag als Entgelt für ihre nicht unerhebliche Arbeit zu erlassen“. Ohne Diskussion wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben.

Ferner wurde die Anregung gemacht, in Zukunft zu den Hauptversammlungen doch noch per Karte einzuladen, da manche das Datum vergessen. Bei unentschuldigter Abwesenheit sei dann aber 1 Fr. Buße zugunsten der Unterstützungskasse zu erheben. Auch dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Damit war die Traktandenliste erschöpft und verdankte der Präsident die prompte Erledigung der Geschäfte. Nachdem er noch zu weiterem Zusammenarbeiten aufgemuntert, schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung um 5¹/₄ Uhr.

Basel, den 22. Oktober 1915.

Der Protokollführer: Paul Rahm.

Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1915, abends 6 Uhr, im Pflegerinnenheim.

Anwesend sind der Präsident, Herr Dr. Kreis, die Schwestern Marie Rieber und Emma Rosenfeld, die Pfleger Karl Hausmann und Paul Rahm. Ferner die Ersatzmitglieder: Schw. Yuggi Meier, Pauline Meyer und Emma Hardmeier. Entschuldigt abwesend: Pfleger Emil Schalch, Schw. Luise Probst, sowie Schw. Nelly Janssen, Adolf Haller und Wilhelm Wiedmer.

Traktanden: 1. Konstituierung des Vorstandes. 2. Wahl von zwei Mitgliedern für das Schiedsgericht. 3. Aufnahmen. 4. Beförderung zur Stimmberechtigung. 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit der Wahl des Aktuars. Einstimmig wird der bisherige, P. Rahm, wiedergewählt, desgleichen der Kassier, Karl Hausmann. Als Protokollführerin wird Schw. Emma Rosenfeld gewählt. An Stelle der in Kriegspflege abwesenden Schw. Luise Probst tritt das Ersatzmitglied Schw. Yuggi Meier.

Traktandum 2. Als Vertreter des Vorstandes im Schiedsgericht wurden Herr Dr. Kreis und Schw. Marie Rieber gewählt.

Traktandum 3. Neuaufnahmen. Sch. Marie Weiersmüller, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Suhr, wird, da aus der Sektion Bürgerspital übertretend, ohne Publikation aufgenommen. Ein Aufnahmsgesuch wird wegen ungenügenden Ausweisen verschoben und weitere Zeugnisse verlangt.

Traktandum 4. Schw. Adele Witschi wünscht, zur Stimmberechtigung vorzurücken. Herr Rahm erhält den Auftrag, Erkundigung einzuziehen und bei günstiger Auskunft die Aufnahme zu bestätigen.

Traktandum 5. Schw. Margrit Andreatä hat sich vom Aktiv- zum Passivmitglied umschreiben lassen; es wird davon Notiz genommen.

Schw. Mathilde Stumm hat wegen Verhehlung den Austritt erklärt, und werden gegen die übliche Entschädigung Brosche und Mitgliedkarte zurückverlangt.

Nach Erledigung einiger interner Fragen erfolgte Schluß der Sitzung um 7¹/₄ Uhr. Für richtigen Protokollauszug: P. Rahm.

Mitteilung. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Bureau: Petersgraben 63, Hauben, Kragen und Manschetten in allen Nummern erhältlich sind. Ferner ist zur Orientierung für die die Tracht tragenden Schwestern eine nach Vorschrift gekleidete Puppe ausgestellt.

Das Aktuariat.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. Oktober 1915, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich.

Anwesend: 11 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen, Vorrücken und Austritte; 3. Aus der Bundesvorstands-Sitzung; 4. Förderung in der arbeitslosen Zeit; 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schw. Karoline Knecht, von Töß (Zürich), und Schw. Elise Pfeiffer, von Andelfingen (Zürich). Als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: Martha Mäder, Wochenpflegerin, von Lurtigen (Freiburg), Clairisse Berger, Kinderpflegerin, von Langnau (Bern), Rosa Kern, Kinderpflegerin, von Teufen (Appenzell).

b) Vorrücken zur Stimmberechtigung. Vorgeführt sind: Martha Adam, Wochenpflegerin, von Oberdorf (Solothurn), und Margrit Gaisch, Kinderpflegerin, von Dresden (Deutschland).

c) Austritte. Schw. Anna Fehr, Hebamme-Wochenpflegerin, ohne Grundangabe; Schw. Emmy Krauer, Kinderpflegerin, wegen Verheiratung.

Traktandum 3. Aus der Bundesvorstands-Sitzung. Die Vorsitzende referiert über die Verhandlungen an der Oltenen Bundesvorstands-Sitzung vom 30. September. Indem sie auf das ausführliche Protokoll dieser Sitzung im Oktoberheft der „Bl. f. Krpfl.“ hinweist, legt sie den Vorstandsmitgliedern — im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom 21. November — das sorgfältige Studium des Statutenrevisions-Entwurfes ans Herz.

Traktandum 4. Ueber die arbeitslose Zeit. Wiederum hat eine bedenkliche Stockung in der Nachfrage nach Pflegepersonal eingesetzt und sind es diesmal besonders die Wochenpflegerinnen, welche über Arbeitsmangel zu klagen haben. Man will nun den Pflegerinnen etwas bieten in der arbeitslosen Zeit zur Förderung im Beruf und die Vorsitzende fordert auf, Vorschläge zu machen in dieser Richtung, indem sie den Kochkurs erwähnt, welcher im letzten Jahr aus dem gleichen Grund eingerichtet wurde. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht, jedoch keine Beschlüsse gefaßt, da man sich dahin einigt, daß zuerst an der nächsten Monatsversammlung die Wünsche des Pflegepersonals gehört werden sollen, und man dann darnach die betreffenden Kurse einrichten würde.

Traktandum 5. Verschiedenes. a) Monatsversammlung. Die nächste Monatsversammlung ist auf Donnerstag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, festgesetzt; das Programm wird beraten und angenommen.

b) Ueber's Trachtatelier. Frau Oberin Schneider referiert: „Der Betrieb ist immer noch auf der Höhe, fünf Personen arbeiten beständig im Atelier und können trotzdem den vielen Anforderungen kaum genügen. Allerdings ist gegenwärtig der Andrang besonders groß wegen der bevorstehenden Diplomierung in der Pflegerinnenschule, doch ist auch noch nachher für längere Zeit Arbeit genug in Aussicht. Es wurde ein Halbjahrsabschluß gemacht, welcher befriedigend ausfiel. Wir hoffen somit, daß das Unternehmen auf guter Basis steht und weiter gedeihen wird.“

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ vor 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Einladung.

Unsere w. Verbandsmitglieder werden hiermit freundlichst eingeladen zur nächsten Monatsversammlung am 25. November 1915.

Beginn: Abends punkt 8 Uhr im gewohnten Lokal „Carl der Große“, Oberdorfsgasse, Zürich I.

Referat: Noch unbestimmt. Beiträge von Mitgliedern, unterhaltender oder belehrender Art, sind willkommen. Vorherige Anmeldung im Bureau erwünscht.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand des Krankenpflege-Verbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Elisabeth Christen, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Baselstadt. Ely Dähler, Kinderpflegerin, geb. 1894, von Bern. Lina Bohner, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1889, von Wiedlisbach (Bern).

Neuanmeldung. Hulda Zeller, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Quarten (St. Gallen).

Beförderung zur Stimmberechtigung: Marie Scholl, Vorgängerin.

Austritte. Die Krankenpflegerinnen: Mina Kaufmann, Emilie Freiburghaus, Hanna Balmer, Hulda Rebmann. (Uebertritte in die Sektion Bürgerspital Basel).

Krankenpflegeverband Basel. Aufnahmen: Schw. Marie Müller, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Basel. Schw. Marie Weiermüller, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Suhr (Aargau), tritt aus der Sektion Bürgerspital Basel über.

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Adele Witschi, Krankenpflegerin.

Passivmitglied: Vom Aktiv- zum Passivmitglied ist übergetreten: Schw. Marguerite Andrae.

Austritt: Schw. Mathilde Stumm, Krankenpflegerin (wegen Verhehlung).

Neuanmeldung: Elise Meyer, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1870, von Reisiswil (Bern).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuaufnahmen: Krankenpflegerinnen: Schw. Pauline Meschlmann, geb. 1882, von Langnau (Bern); Luise Hüfser, geb. 1886, von Bülach (Zürich); Mathilde Walder, geb. 1887, von Zürich.

Wochenpflegerinnen: Schw. Luise Reiser, geb. 1890, von Flurlingen (Zürich); Lijeli Spörri, geb. 1886, von Marthalen (Zürich).

Kinderpflegerin: Schw. Marie Giger, geb. 1883, von Neßlau (St. Gallen).

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Wochenpflegerinnen: Schw. Elise Probst, Rosa Ruser, Marie Schäkel, Marie Schmidt.

Kinderpflegerinnen: Ida Diener, Helene Luz, Frieda Zwicker.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Personalnachrichten. — „Examen!“ Des Wortes große Bedeutung kam uns schon zum Bewußtsein, als wir unsere damals Zweifsemestrigen, nur noch mit den Hesten bewaffnet, ihre Freistunden verbringen sahen. Und als sie dann nach überstandenen Schrecken mit roten Wangen und heißen Augen uns erklärten „es ist lange nicht so schwer, als wir dachten“, atmeten wir schon für uns im stillen ordentlich erleichtert auf und kammerten uns lange fünf Monate an diesen kleinen Trost. In emsiger Arbeit, über Studien- und Repetitionsstunden, Massage- und Kochkurs, eilte die Zeit dahin, und je näher die verhängnisvollen Tage des Septembers rückten,

um so mehr verblaßte der Hoffungsstern, der uns in der Aussage unser Vorgängerinnen aufgegangen war. Schließlich wußte man doch nicht, ob man just gerade diesen Teil der Anatomie recht gründlich kannte, über welchen Herr Dr. Fischer bei Gelegenheit plötzlich Genaueres wissen wollte, und Urin- und Sputumuntersuchungen waren uns kaum schon so geläufig, um die Wißbegierde eines Herrn Dr. de Giacomi zu befriedigen. Auch in der praktischen Krankenpflege happerte es noch da und dort und die Ganzpackung wie auch andere Verordnungen sahen bei der ersten Repetition zum Teil noch recht kläglich aus. Aber dafür half uns unsere liebevolle Frau Oberin in den Stunden und wo wir uns noch nicht ganz sicher fühlten, da packte sie fröhlich an und ließ es wiederholen, bis es bei einer jeden von uns festsaß. Je mehr wir uns der Prüfung näherten, um so mehr hatte es den Anschein, als kenne unsere Unterhaltung kein anderes Thema, als das „Nervensystem“, und keinen lieberem Lesestoff, als unsere Notizen über Anatomie und Krankheitslehre. In den Zimmern saßen wir zusammen und lernten. Aber Geist und Körper wollten nicht mehr und eine um die andere schlüpfte geräuschlos in ihr weiches Bett, um für einige Stunden das Examen samt seinen Nöten im Schlaf zu vergessen.

23. September. Goldener Sonnenschein lag auf Baum und Strauch und die gelben Blätter kispelten leise miteinander vom großen Werden und Vergehen der Natur. Wir hatten weder Zeit noch Lust, darauf zu achten: es war ja erster Examentag!

Um 2 Uhr nachmittags wurde begonnen. Je zu zweien traten wir in das geschmückte Schulzimmer, um Zeugnis abzulegen, wie weit wir in dem verflossenen Jahre in die Wissenschaft einzudringen vermochten. Während die eine mit mehr oder weniger Ruhe sich ihrer Aufgabe entledigte, mag der Blick der andern wohl ab und zu heimlich zu dem kleinen Wecker hinübergewandert sein, und sie fand wohl, daß ihr die Minuten selten im Leben so träge vorübergeschlichen seien wie gerade jetzt. Aber auch hier ging die Zeit ihren wohlgeordneten Gang und der Zeiger erreichte schließlich die Zahl 6 und der erste Examentag seinen Abschluß. Der 24. bot dasselbe Bild: Im Bureau von Schw. Klara saßen wir zusammen, wünschten jedem Paare beim Antritt nur das Beste und für uns Zurückgebliebenen, es wäre schon vorüber. 6 Uhr und immer noch nicht Schluß. Hatte denn Herr Dr. Fischer gar kein Bedürfnis nach Ruhe? Dem kleinen, unscheinbaren Wecker wurde es nachgerade zu viel und him, him, him klingelte es plötzlich in den Ernst der Situation, hiermit den Schluß verkündend und uns gleichsam mit fröhlichem Ton hinübergeleitend zum festlichen Teil des Tages, der das „Finale“ bilden sollte.

Bevor wir jedoch unsere verehrlichen Leser und Leserinnen einen Blick tun lassen in die geschmückten Räume der „Blumenhalde“, drängt es uns, allen unsern Lehrern, Frau Oberin und Schw. Klara unsern innigsten, aufrichtigsten Dank auszusprechen für alle Mühe, die sie sich nicht verdrießen ließen, uns, so viel es in ihren Kräften stand, zu tüchtigen, sich der Verantwortung und Größe ihres Berufes bewußten Krankenschwestern heranzubilden. Was das Leben an Schönem, Gutem und Liebem zu bieten vermag, das soll es Euch, unsern Vorgesetzten, auf den Weg streuen. Ein spezielles Dankeswort Herrn Dr. Fischer für seine gütigen Abschiedsworte nach dem Examen.

Was der erste Teil des Examens an Aufregung und Arbeit trug, das spendete in viel reicherm Maße der zweite Teil an Frohsinn und Gemütlichkeit. Während wir im Examenfieber schwitzten, rüsteten heimlich und leise die Erstsemestrigen für den geselligen Teil. Vom Tischkärtchen bis zur Ausschmückung des Zimmers war alles so reizend ausgeführt, daß man kaum wußte, wo man zuerst bewundern sollte. Nach dem Nachtessen wurde der kleinere Saal rasch zur Bühne, der größere zum Zuschauerraum umgewandelt. Und nun entboten uns die Schülerinnen den schönsten und besten Gruß mit dem Psalm: „Mit dem Herrn fang' alles an“ zc.

Hierauf wechselten Scherz und Ernst in bunter Folge und gerne möchten wir einen Teil der Fröhlichkeit, die in allen Anwesenden wohnte, hineintragen in unsern kleinen Bericht, um auch andere daran teilnehmen lassen zu können. Der goldene Humor war Zeremonienmeister und wußte sein Szepter so tadellos zu handhaben, daß selbst ein hoffnungsloser Hypochonder dessen Wirkung nicht hätte widerstehen können. Es ist schwer zu beurteilen, was die Lachlust mehr reizte, die „Emanzipation“, „'s Kämmeli“ oder

die „Schnitzelbank“. Wir erwähnen nur die köstliche Figur des „Babeli“ aus dem erstgenannten Stück, das Gelage von Butterschnitten und Roteletten im „Kämmerli“, die tadellosen, fein geführten Fiebe in der „Schnitzelbank“. Ja, ja, Ihr lieben Erstsemestrigen, Ihr habt euch redlich Mühe gegeben und den Abend zu einem lichtvollen gestaltet; unsern warmen Dank dafür und unsere besten Wünsche für ein glückliches Examenresultat anno 1916.

„Wohin komme wohl ich?“ Diese wichtige Frage mochte wohl das Gemüt einer jeden von uns beschäftigen. Als dann zum Schluß die „Wahrsagerin“ dem und jenem in launigen Worten seinen neuen Wirkungskreis anwies, da wußten wir kaum mehr, war dies Spiel oder Ernst. Aber nein, jetzt erst, als der letzte Akkord verklungen, erhebt sich unsere liebe Frau Oberin und weist nun jedem von uns ihren Platz für die nächsten 6 oder 12 Monate an. Das grüne Heftchen wird es dann hinaustragen in die Lande, wo jedes sein im Mutterhaus gesammeltes Wissen und Können verwerten und erweitern kann. Wenn wir uns beim Gedanken an den Abschied aus dem Lindenhospital auch einer gewissen Wehmut nicht zu erwehren vermögen, so tröstet uns doch die Gewißheit, daß wir auch draußen seinen Geist und Sinn treffen werden.

Unsere besten Wünsche begleiten ein jedes an seinen Ort und die Fäden, die uns zusammenhalten, mögen durch Freude und Leid im Dienst immer fester werden. Möge der Diplomierungstag uns alle wieder vereinen!

Wir schließen unsern bescheidenen Bericht mit nochmaligem, herzlichem Dank an alle, die zu unserer inneren und äußeren Bildung das ihrige beitrugen und den besten Wünschen für ein glückliches, gutes Gedeihen der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule im Lindenhospital.

Als lieben Gruß an alle Schwestern das uns gewidmete Lied:

| | |
|---|---|
| Heil allen Schwestern heut, Die strahlen jetzt vor Freud' Im Festesglanz. Ihr habt ihn wohlverdient, Die ihr in Lieb' gedient Ein langes, schweres Jahr. Glück, Schwestern, euch! | Viel brachte jeder Tag, Sei's Freude oder Plag', Im Krankendienst. Mutig seit ihr voran Auf dieser steilen Bahn Und habt errungen jetzt Dies schöne Fest!!! |
|---|---|

So zieht nun fröhlich fort
An einen neuen Ort.
Ob fern, ob nah,
Möcht' Herzenssonnenschein
Euer Begleiter sein,
Ist unser tiefer Wunsch
Nebst tausend Dank!

(Vorgetragen nach der Melodie „Rufst du, mein Vaterland“.) Der 31. Kurs.

— Schwesternverteilung, Herbst 1915. — **Lindenhof.** Oberschwester und Assistentin der Oberin: Klara Wüthrich. Operationsaal: Oberationschw. Lina Großenbacher; Schw. Olga Huber. II. Etage A: Abteilungschw. Lena Schlup; Schw. Emma Sommer. II. Etage B: Abteilungschw. Ida Schaffhauser; Schw. Camille Stettler, Sophie Meyer. I. Etage A: Abteilungschw. Cecile Glück; Schw. Lydia Brömmann, Frieda Eggmann. I. Etage B: Abteilungschw. Anita Meschlmann; Schw. Berthe Dubois, Dora Küpfer. Parterre: Abteilungschw. Julie Grieder; Schw. Mathilde Scherrer, Erna Haubensack, Hedwig Dechslin, Lily Jaques. Tiefparterre: Abteilungschw. Emmy Nyffeler; Schw. Isa Spargnapani. Apotheke: Schw. Elsa Buser. Altes Haus: Abteilungschw. Frieda Scherrer; Schw. Irma Schneeberger, Eva Gysin. Nachtwache (turnusweise): Schw. Elisabeth Ehrsam, Marga Speißegger.

Pflegerinnenheim. Schw. Elisabeth Keller, Ida Fischer, Marie Mosimann, Helene Zeller, Käthe Neuhauser, Rosette Ellenberger, Lucie Bremgartner, Marianne Keller, Frieda Gerber, Käthe Burri.

Inselhospital. Imhofspavillon: Oberschw. Rosalie Wyßenbach; Schw. Ruth Bünteli. Abteilung Dr. von Salis. Oberschw. Grete Müller; Schw. Emilie Fornerod, Marga Simmen, Salome Heß, Gabriele Weil. Abteilung Prof. Lüscher: Operationschw. Fina Michel; Schw. Marie Tschudin.

Kantonsspital Münsterlingen. Oberschw. Elise Marti; Schw. Annemarie König, Friederike Feuz, Margrit Leibacher, Martha Spycher.

Bezirksspital Brugg. Oberschw. Elise Flückiger; Schw. Franziska Büchler, Emma Handel, Käthe Zündt.

Bürgerhospital Basel. Chirurgie Männer I: Oberschw. Elisabeth Jenny; Schw. Lisa Bockhardt, Marguerite Wälti, Anna Brönnimann, Rita Eichelberger, Lena von Ins, Madeleine Ebner. Chirurgie Männer II: Oberschw. Lina Koch; Schw. Klara Steffen, Irene Habegger. Medizin Männer II: Oberschw. Berty Gysin; Schw. Hedwig Tanner, Rita Morgen, Erika Blom, Marga Lenoir, Frieda Mader, Fanny Mauerhofer, Karoline Muzner, Elise Riesen.

Kreissspital Samaden. Oberschw. Blanche Gygax; Operationschw. Annie Wyder; Schw. Emmy Conzetti, Marguerite von Gonten, Alice Riffel, Amelie Borgeaud, Fanny Kohler, Klara Mosimann, Martha Zimmermann, Rosa Fröhlich, Johanna Keller, Elisabeth Rüdft, Elise Vogel, Magda Haller, Else Hefseling.

Disponibel für Vertretungen und Pflegerinnenheim. Schw. Marie Ludwig, Margrit Spychiger, Magda Meister, Paula Rüegsegger, Flora Sidler, Erna Schuhmacher, Berta Beer, Ruth Frey, Edith Moser.

Kurs XXXIII. Am 12. Oktober traten folgende Schülerinnen in den 33. Kurs ein: Ordentliche: 1. Klara Brügger, von Signau i. C. 2. Grete Dill, von Bern. 3. Madeleine Favay, von Lausanne. 4. Cecile Geßler, von Arlesheim. 5. Gertrud Glaser, von Muri (Murgau). 6. Erna Gurtner, von Lauterbrunnen. 7. Eliane de la Harpe, von Veveys-Bains. 8. Mina Höltschi, von Root (Luzern). 9. Klara Huber, von Madiswil (Bern). 10. Alice Landry, von La Fentille. 11. Pauline Marolf, von Walperswil (Bern). 12. Helene Marx, von Basel. 13. Adele Pousaz, von Lausanne. 14. Martha Spycher, von Köniz (Bern). 15. Elsa Thommen, von Basel. Externe: Maria Clavatscher, von Chur. Klara Krebs, von Kirchberg (Bern).

— Personalmeldungen. Am 1. November starb unsere liebe Mitschwester Rosa Großenbacher aus Ursernbach (Bern), geboren am 15. April 1884. Eine eintretende Herzschwäche hat ihrem langen Leiden ein Ende bereitet. Für jeden, der sie kannte, eine Trauerkunde!

Im Oktober 1908 trat sie als Schülerin in die Rot-Kreuz-Pflegerinnenhochschule Lindenhof Bern ein. Sie brachte als natürliche Eigenschaften mit, was so manche unter uns sich erst durch strenge Selbsterziehung erwerben muß. Ihre Kranken waren ihre Welt; nimmermüdes Sichhingeben, Trösten, Helfen war ihr innerstes Bedürfnis. Aber auch für alle Gefunden hatte sie ein warmes Herz; wir Kursgenossinnen und später die jüngeren Schwestern haben so oft ihre große Liebe erfahren dürfen. Im Verufe kam sie für einige Zeit in die Irrenanstalt Münsingen. Ihre große Befriedigung in dieser Tätigkeit zeigt, wie uneigennützig ihr Schaffen und wie warm ihr Herz für die Nermsten schlug. Kurze Zeit verbrachte sie im kantonalen Frauenspital in Bern und dann führte sie die Arbeit in den Bürgerhospital Basel. Glücklicherweise war sie auch dort, inmitten einer befriedigenden Tätigkeit und umgeben von der Liebe ihrer Kranken und Mitschwestern.

Leider begann die heimtückische Krankheit schon damals ihre zerstörende Wirkung. Schw. Rosa kam zur Erholung in die „Basler Heilstätte“ nach Davos. In langen, langen Monaten hat sie dort auf Heilung gehofft. Es ist auch ihr, der Starken, nicht immer leicht geworden, sich in diese Untätigkeit zu fügen. Aber immer verblieb noch die Hoffnung! Was ärztliche Kunst vermochte, wurde getan. Sie selbst half mit ihrem festen Lebenswillen mit. Und doch vermochte ihre Natur der Krankheit nicht mehr zu widerstehen. Bei ihren treu um sie besorgten Eltern und Geschwistern, im trauten Hei-

matdorf, hat sie die letzten Jahre zugebracht. Ihre Briefe aus dieser Zeit zeigten aber doch immer wieder, wie viel Licht und Sonne auch diese Tage erhellt haben. Das rein Körperliche trat immer mehr zurück und ihre schöne Seele hat sich in diesen schwersten Zeiten voll und ganz entwickelt. Sie war auch in dieser Zeit noch so oft die Gebende und hat sich damit glückliche Stunden zu schaffen gewußt. Vor drei Wochen erlebte Schw. Rosa den tiefen Schmerz, ihre geliebte Schwester, eine noch jüngere Familienmutter, zu verlieren. Schwer lastete es auf ihr, daß sie derselben nicht beistehen konnte in ihrem Leiden und Sterben.

Die liebe Entschlafene war eine Schwester in des Wortes höchster Bedeutung. Mit feinem Verständnis umgab sie ihre Kranken, und als die Prüfung an sie selbst herantrat, hat ihr lebendiger Glaube den schönsten Sieg gefeiert. In dem Gedächtnis aller, die ihr im Leben näher kommen durften, bleibt sie unvergessen.

Schw. A. A., Kurs XIX.

Pflegerinnenschule Zürich. — Personalnachrichten. Am 8. Oktober haben folgende Schülerinnen das Examen mit Erfolg bestanden:

Krankenpflegerinnen: Rosa Reber, von Schangnau (Bern); Elisabeth Müller, von München; Paula Bichokke, von Marau; Helene Fricke, von Zürich; Gertrud Fleischle, von Ober-Zettingen (Württemberg); Marie Guyer, von Uster (Zürich); Bettina v. Secklin, von Chur.

Wochenpflegerinnen: Martha Kopp, von Ebikon (Luzern); Martha Mäder, von Lurtigen (Freiburg); Luise Reiser, von Flurlingen (Zürich); Luise Dietrich, von Eichberg (St. Gallen); Emma Wullschleger, von Zofingen; Gertrud Müller, von Lenzburg.

In den Herbstkurs 1915 sind eingetreten: Krankenpflegeschülerinnen: Ida Mohler, von Thürnen (Baselland); Helene Räf, von Zürich; Emma Stutz, von Sarmenstorf (Aargau); Gertrud Schinger, von Andelfingen (Zürich); Alice Krebsler, von Zürich; Mina Lässer, von Wiliberg (Aargau); Lina Steinemann, von Stettfurt (Thurgau); Emmy Benz, von Wülflingen (Zürich); Emmy Drell, von Nüchterswil (Zürich); Lina Zeiser, von Affelheim (Baden); Martha Diener, von Winterthur; Martha Lüssy, von Zürich; Marie Kieger (Wochenpflegerin), von Zürich.

Wochenpflegeschülerinnen: Dora Gurtner, von Dientigen (Bern); Fanny Hartmann, von Andeer (Graub.); Fanny Hidber, von Mels (St. G.); Marie Leopold, von Liegnitz (Schlesien); Martha Nobel, von Lützelsflüh (Bern); Berta Bucher, von Basel; Anny Kohrer, von Winterthur.

Kinderpflegeschülerinnen: Lydia Ruckstuhl, von Winterthur; Valerie Tiegel, von Unterhallau (Schaffhausen); Frieda Huber, von Boswil (Aargau); Hulda Schaufelberger, von Dürnten (Zürich).

Kurschülerinnen: Martha Giger, von St. Gallen; Anna Ruckstuhl, von Schoren (Bern); Johanna Tschudy, von Schwanden (Glarus).

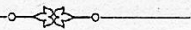
— Die erste Monatsversammlung dieses Winters — am 28. Oktober — war sehr gut besucht, so daß, als zuletzt ein ganzes „Bataillon Kantonspitäler“ aufmarschierte, zusammengedrückt werden mußte, um für alle Raum zu schaffen; einige junge Schwestern mußten sich sogar mit „Stehplätzen“ begnügen. — Also, ein erfreulicher Anfang unserer Winteraison ist gemacht, möge dies ein gutes Omen sein.

Unsere verehrte Präsidentin, Fräulein Dr. Heer, begrüßte die zahlreiche Versammlung mit herzlichen Worten und ging dann sofort über zur Besprechung der „Kurse für die Förderung des arbeitslosen Pflegepersonals“. Verschiedene Kurse wurden vorgeschlagen: Ein Kochkurs für einfache Krankenkost beliebte nicht, es meldeten sich dazu nur zwei Schwestern, man ließ deshalb dieses Projekt fallen. Mehr Teilnehmerinnen meldeten sich zu einigen Stunden am Nachmittag für Säuglingspflege, Milchkühe usw.. Besondere Anklang fand der Vorschlag, in den Abendstunden (ca. von 8—9 Uhr) in der Pflegerinnenschule einen kleinen Repetitionskurs für Anatomie abzuhalten; auch einige

ethische Stunden über die Pflichten der „erwerbenden Krankenschwester“ könnten hier eingeflochten werden. Ebenfalls schien es den Wünschen verschiedener Mitglieder zu entsprechen, daß Gelegenheit geboten werden soll, an einem Samariterkurs, welcher in der zweiten Hälfte November von Schw. Helene Nager in Wezikon abgehalten wird, als Hilfslehrkräfte teilnehmen zu können. Es wurde sodann beschlossen, daß alle Anmeldungen für die verschiedenen Kurse auf dem Bureau der Stellenvermittlung angebracht werden sollen, und zwar möglichst rasch, da es zur bessern Einteilung der Stunden notwendig ist, von vornherein ungefähre die Teilnehmerzahl zu kennen.

Nach diesem mehr geschäftlichen Teil kam die Unterhaltung (teilweise auch Belehrung) zu Wort durch die Vorlesung der „Briefe aus einem deutschen Lazarett“ von Dr. Bernhard (St. Moritz). Mit atemloser Spannung lauschte man den packenden Schilderungen und sah die überaus plastisch dargestellten Bilder am inneren Auge vorübergleiten. Ein Gemisch von Abscheu vor der rohen Gewalt des Krieges und doch wieder von Bewunderung für die tapferen Soldaten, die in der überwiegenden Mehrzahl ihre Leiden so standhaft ertragen, erfüllte das Gemüt bei diesen lebensvollen Bildern aus dem Betrieb eines großen Verwundeten-Lazarettes. Auch einige heitere Streiflichter erhellen das düstere Gemälde, welches wohl in den Herzen aller Zuhörer einen nachhaltigen Eindruck zurückließ. Recht herzlicher Dank von seiten der ganzen Versammlung sei hiermit ausgesprochen sowohl der freundlichen Vorleserin, Frau Oberin Schneider, als auch Herrn Dr. Bernhard für die gütige Ueberlassung seiner Manuskripte.

Nachdem nun der Anfang für diesen Winter so günstig ausgefallen ist, so erwarten wir zuversichtlich, daß der Eifer nicht erlahmen und sich, auch ohne Extraeindungen (!) an jedem letzten Donnerstagabend des Monats (Dezember ausgenommen) eine recht zahlreiche Versammlung im roten Saal des Restaurant „Karl der Große“ einfänden werde. Mitglieder, welche in der Lage sind, etwas von allgemeinem Interesse zur Unterhaltung oder Belehrung beizutragen, sind freundlich ersucht, dies gefl. beim Stellenvermittlungsbureau rechtzeitig anzeigen zu wollen. E. R.



Stimmen aus dem Leserkreise.

Die Anregung des Herrn C. Spieß in Nr. 9 der „Blätter für Krankenpflege“, ist gewiß sehr gut gemeint und legt Zeugnis ab von dem edlen Idealismus ihres Urhebers. Wir bedauern aber, ihr einige sehr nüchterne Erwägungen entgegenhalten zu müssen.

Die Fachbibliothek und Modellsammlung wird, wie schon die verehrliche Redaktion erwähnte, in den beschränkten Mitteln unserer Sektionen ein schwer zu überwindendes Hindernis treffen. Und was die Zusammenkünfte betrifft, so genügt auch hier der einfache Hinweis auf die Kosten, um wenigstens eine alle Jahre sechs Mal wiederkehrende Reise für eine Pflegerin oder Pfleger als einen Luxus erscheinen zu lassen.

Weiter gesteht der Schreibende offen, daß er nach einer strengen Woche voll Berufsarbeit, die ihn oft Tag und Nacht von Hause fern hält, nicht bloß das Bedürfnis, sondern die Pflicht empfindet, den Sonntag in der Familie zu verbringen. Die Ausbildung im Beruf, den Kunstgenuß und erfrischende Anregung jeder Art in allen Ehren, wem seine Zeit so karg zugemessen ist wie einer viel in Anspruch genommenen Pflegerin oder Pfleger, die oder der ist dankbar für jeden Sonntag, den ihnen nicht der Beruf beschneidet, und freuen sich jeweilen im voraus auf die Ruhe bei Frau und Kindern, Eltern und Geschwister oder Freunden.

Gewiß, wir gönnen es jedem, der im Fall ist und Lust hat, die Anregungen von Ernst Spieß in Wirklichkeit umzusetzen, Museen zu besuchen, Vorträge zu halten oder anzuhören, sich am Idealismus der Freunde zu erfrischen.

Wir möchten aber bitten, uns andere, die wir aus guten, wohlertwogenen Gründen schon heute erklären, selten oder nie mitmachen zu können, darum nicht über die Achsel ansehen zu wollen.

H. R. K.

Angeregt durch Schw. B. Baur's Ausführungen in der Septembernummer der „Blätter für Krankenpflege“ sei mir erlaubt, auf die Lebensbeschreibung von Adele Kamm aufmerksam zu machen, die, von Susanne Elkan übersetzt, im Verlag Francke, Bern, erschienen ist. Es ist allbekannt, daß das Seelenleben des Tuberkulosekranken sich wesentlich von dem des gesunden Menschen unterscheidet, und daß bei den meisten dieser Patienten Eigentümlichkeiten des Temperaments beobachtet werden, die einander ähnlich sind. In diese Eigenheiten bietet dies Buch einen Einblick, von großem Wert für jeden, dem es um Verständnis für solche Kranke zu tun ist. Adele Kamm hat selbst die schönsten Jahre ihres Lebens auf dem Krankenlager zugebracht; aber sie hat ihre Zeit nicht verloren. Ihr reger Geist und ihr warmes Herz haben sich einen reichen Wirkungskreis geschaffen und so viel das Leben ihr auch raubte, hatte sie dennoch immer andern zu geben und blieb zum Opferbringen fähig bis in ihre letzten Tage. Deshalb ist das, was uns zum Teil von ihr selbst aus ihrem Leben erzählt wird, nicht nur fachlich interessant, sondern auch für die Gestaltung des persönlichen Lebens vorbildlich und lehrreich. Adele Kamm hat ihr eigenes Wesen erkannt und jede ihrer Wirkungsmöglichkeiten dankbar ausgenützt; so wurde es ihr möglich, den unsagbaren Schmerz zu überwinden, den ihr die zahlreichen Einschränkungen verursachten. Und die Dankbarkeit hat diese Sache zu einer befriedigenden Weltanschauung, zu einem beseeligen Gottheitsbegriff geführt.

Vom Büchertisch.

Behandlung der Lungentuberkulose im Hochgebirge. Von Dr. Amrein. Schröters Verlag, Basel. Preis 85 Cts.

Daß Lungenkranke im Hochgebirge, wo so viele gute Faktoren zusammenkommen, oft geheilt werden, ist eine bekannte Tatsache. Kranke, die dem Tode nahe waren, haben sich erholt und noch jahrelang gelebt. Jedermann, der mit Lungenkranken zu tun hat, wird dankbar sein, wenn er mit einem Trosteswort auf dieses Faktum hinweisen kann. Allein ganz blindlings darf man auch da nicht vorgehen. Nicht alle Fälle eignen sich für die Hochgebirgskur. Es wird Sache des behandelnden Arztes sein, zu entscheiden, ob der Fall für das Hochgebirge paßt oder nicht. Das setzt der Verfasser der Broschüre kurz und klar auseinander. Wer mit Lungenkranken zu tun hat, der wird die knapp gehaltene Schrift mit Vorteil lesen und seinen Patienten zu lesen geben.

Gratis=Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingefandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

Stellen=Gesuche.

Einfache, tüchtige Krankenpflegerin
sucht eine Gemeindepflege zu baldigem Eintritt.
Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern,
Niesenweg 3. 345

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund beauftragte Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweils in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisstataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);
- f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Erholungsheim Schönenberg (ob Wädenswil)

(Eigentum des zürcherischen Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit.)

bietet **erholungsbedürftigen Frauen und Töchtern** aus einfacheren Verhältnissen billigen und angenehmen **Kuraufenthalt**. Ruhige, sonnige, aussichtsreiche Lage. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Prospekte durch die Vorsteherin. Die Betriebskommission.



Machtvolle Energiequelle
sowohl für den Pflegling,
als für den Pfleger, die Pflegerin.

Die grosse Bedeutung der Ovomaltine in der Diätetik körperlich und geistig Erschöpfter, Nervöser, Blutarmer, Magenleidender, Tuberkulöser etc. ist klinisch allseitig festgestellt worden, ebenso der starke Einfluss auf die Milchsekretion stillender Frauen. In der Rekonvaleszenz wird Ovomaltine z. B. im jetzigen Kriege in grossem Massstab verwendet. Ihnen selbst wird Ovomaltine in Ihrem anstrengenden Berufe als Frühstück oder Zwischenmahlzeit ausgezeichnete Dienste leisten.

Verlangen Sie Muster von

Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene Briefmarken aller Länder und Staniole für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen:

Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich,
die Mitglieder der Heimkommission, sowie

A. Fischenberger, Präsid. der S. K.,
Weinbergstrasse 20, Zürich 1.

Bestrenommiertes

Spezial-Geschäft

Diplomierte Krankenpflegerin,
deutsch und französisch sprechend,
wünscht Anstellung
in Klinik od. Lungen-sanatorium.
Offerten unter E. K. 11 an
die Expedition dieses Blattes
erbeten.

Krankenpfleger,
gelegten Alters, beider Sprachen mächtig,
sucht Stelle in kleines Spital
oder privat. War meistens in der
Chirurgie tätig. Offerten an Emil
Weber, Krankenpfleger, Bahnhof-
strasse 166, S n s - A n e t (St. Bern)

Pflegerinnenheim
DES
ROTEN - KREUZES
NIESENWEG N° 3. BERN. TEL. 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.

Schwyzer Anst. Bern